

## Merkblatt zur Prüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

### 1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Der Prüfungsteil setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistungen	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Volks- und Betriebswirtschaft	75	siehe Hilfsmittelliste *
Rechnungswesen	90	
Recht und Steuern	75	
Unternehmensführung	90	

\* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:  
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

### 2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Fach müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

### 3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsleistungen	Einzelnoten
Volks- und Betriebswirtschaft	84
Rechnungswesen	53
Recht und Steuern	74
Unternehmensführung	88
<b>Arithmetisches Mittel aus allen Punkten</b>	<b>(299:4) = 75 Punkte Note = 2,8</b>

### 4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem Qualifikationsbereich mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 15 Minuten im nicht bestandenen Qualifikationsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

### Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	<b>Nein, muss schriftlich wiederholt werden</b>
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	<b>ja</b>

\* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

### 5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Qualifikationsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

### 6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in max. einem Fach) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

### 7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

### 8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

**Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.**

## Merkblatt zur Prüfung „Geprüfte/r Industriefachwirt/in – Handlungsspezifische Qualifikationen“

Liebe Prüfungsteilnehmerin und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

### 1. Wie läuft der Prüfungsteil ab?

Der Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen ist in zwei betriebliche Situationsaufgaben aufgeteilt und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen,
2. Produktionsprozesse,
3. Marketing und Vertrieb,
4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen,
5. Führung und Zusammenarbeit.

Der Prüfungsteil wird in Form von schriftlichen und einer mündlichen Prüfung durchgeführt.

Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ durchgeführt.

Der Prüfungsteil HSQ setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistung	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
<u>Aufgabenstellung 1</u> - Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen - Marketing und Vertrieb - Produktionsprozesse  <u>Aufgabenstellung 2</u> - Führung und Zusammenarbeit - Wissens- und Transfermanagement - Produktionsprozesse	je 240	siehe Hilfsmittelliste *
Situationsbezogenes Fachgespräch	30	Siehe Merkblatt „Situationsbezogenes Fachgespräch“

\* Hilfsmittelliste und Strukturierung siehe Link:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/industriefachwirte>

## 2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung wird aus den beiden gleichgewichtigen schriftlichen Teilergebnissen (1. und 2. Situationsaufgabe) gebildet. Es muss eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) nachgewiesen werden.

Wurde im arithmetischen Mittel eine mangelhafte oder eine ungenügende Leistung erreicht, **müssen beide Aufgabenstellungen schriftlich** wiederholt werden.

Der gesamte Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.

**Ein Ausgleich durch eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.**

## 3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Aufgabenstellung 1	Aufgabenstellung 2	Arithm. Mittel	Bestanden
40 Punkte	55 Punkte	48 Punkte	<b>nein</b>
40 Punkte	67 Punkte	54 Punkte	<b>ja</b>

## 4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann **zwei Mal** wiederholt werden. Die schriftliche und die mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

## 5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung sind Sie **selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung (Datum des Notenbescheids) erfolgen.

Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

## 6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

### Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

### Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

## **Merkblatt zur Prüfung „Industriefachwirt“**

### **Prüfungsteil „Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass in allen schriftlichen Teilprüfungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

#### **1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?**

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch. Dabei soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche beziehen.

Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung am **ersten Prüfungstag der schriftlichen Prüfung** auf einem vorgegebenen Formular eingereicht.

Im Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können.

#### **2. Wie ist der Prüfungsablauf?**

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.  
Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation, Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Note erhalten Sie später schriftlich von der IHK.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.



### 3. Welche technischen Rahmenbedingungen muss ich beachten? Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer **(mit HDMI-Anschluss)** vorhanden.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, FlipChart-Papier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinnwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

**Bringen Sie Ihre Präsentation bitte ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.**

Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.

### 4. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation, u.a. :

- Aufbau und inhaltliche Struktur (Vorstellung des Themas, Zielsetzung, Struktur)
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache, Auftreten)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)
- Medienmix von 2 Medien gefordert (Flip-Chart, Pinnwand oder Präsentation mit Visualizer)
- Themenbearbeitung der beiden Schwerpunkte
- Eigener Beitrag (eigene Ideen, Resümee).

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Insgesamt gibt es 100 Punkte zu erreichen. Aus den Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten: die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln, die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel.

### 5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im situationsbezogenen Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann **zweimal** wiederholt werden, dabei wird die schriftliche und mündliche Prüfung als ein Prüfungsteil betrachtet.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

### 6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann **zwei Mal** wiederholt werden. Die schriftliche und die mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

### 7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung sind Sie **selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung (Datum des Notenbescheids) erfolgen.

Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.